

**Deutscher Verband für
Garde- und Schautanzsport**



**Finanzordnung (FO)
Beiträge und Gebühren**

Ordnungen für den Verwaltungsbereich
Ziffer: **C2b**



Inhaltsverzeichnis

§	Rubrik	Seite
	Präambel	4
1.	Beiträge	
1.1.	Mitgliedsbeiträge	4
1.2.	Aufnahmegebühren	4
2.	Gebühren	
2.1.	Turniergenehmigungsgebühren	4
2.2.	Gebühren für Turnierstartkarten	5
2.3.	Startgelder auf DVG-Turnieren	5
2.4.	Gebühren für Tanzausweise	5
2.5.	Gebühren für Betreuerausweise	5
2.6.	Lizenzgebühren	6
2.7.	Lehrgangsggebühren	6
2.8.	Verwaltungsgebühren	6
2.9.	DVG-Regelwerk	7
2.10.	Turnierausgleichsfond	7
2.11.	EWS-Pauschale	7

Präambel

Die Beiträge nach Satzung (A) sowie die in der Finanzordnung (C2) und den Ordnungen für den Sportbereich (B) beschriebenen Gebühren werden der Übersichtlichkeit halber in diesem Anhang zur Finanzordnung gesondert aufgeführt. Sollten in anderen Ordnungen genannte Gebührensätze den hier genannten Gebühren widersprechen, so gelten die in diesem Anhang genannten Gebührensätze.

Die Mitgliedsbeiträge nach § 1.1 werden vom Verbandstag des DVG festgelegt. Alle übrigen Gebühren werden vom Hauptausschuss mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen.

1. Beiträge

1.1. Mitgliedsbeiträge

1.1.1.	Mitgliedsbeitrag (jährlich)	160,00 EUR
	Bei Neuaufnahme in der zweiten Jahreshälfte beträgt der Mitgliedsbeitrag	80,00 EUR
1.1.2.	Fördernde Mitglieder (jährlich)	25,00 EUR
1.1.3.	Landesverbände zahlen keinen Beitrag	
1.1.4.	Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag	

1.2. Aufnahmegebühren

1.2.1.	Aufnahmegebühr (einmalig)	keine
--------	---------------------------	-------

2. Gebühren

*) zuzüglich der gesetzlich ermäßigten Mehrwertsteuer

2.1. Turniergenehmigungsgebühren

Die Gebühren für die Anmeldung von Turnieren betragen für

2.1.1.	Europameisterschaften	entsprechend EFDO-Regeln
2.1.2.	Deutsche Meisterschaften	400,00 EUR
2.1.3.	Turniere des DVG (TSO) pro Startplatz gemäß der im genehmigten Turnierplan ausgewiesenen Startplätze	0,80 EUR
2.1.4.	Turniere der Landesverbände (TSO)	entsprechend Vergabe des Landes
2.1.5.	Sollte ein Ausrichter mit mehr 49 Tänzern pro Turniertag ohne Zustimmung des Sportausschusses einen Turniertag absagen, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 500,00 EUR plus eine Turnierausschaltungssperre für die Dauer von drei Jahren oder eine Geldbuße in Höhe von 1.500,00 EUR ohne Ausschaltungssperre verhängt.	

2.2. Turnierstartkartengebühren

Je Tanz (ohne Staffelung) beträgt die Gebühr für die Startkarte einer Saison:

2.2.1.	bei Anforderung bis 15.09. eines Jahres	12,00 EUR *)
2.2.2.	bei Anforderung nach dem 15.09. eines Jahres	20,00 EUR *)
2.2.3.	je ausgestellter Ersatzturnierstartkarte	12,00 EUR *)
2.2.4.	bei Nachsendung nach Nichtabholung	12,00 EUR *)

2.3. Startgelder auf DVG-Turnieren

2.3.1.	Europameisterschaften und internationale Turniere	entsprechend EFDO-Regeln
2.3.2.	Deutsche Meisterschaften (ohne Staffel)	35,00 EUR
2.3.3.	Landesmeisterschaften	entsprechend Vergabe des Landes
2.3.4.	MastersCup-Turniere	0,00 EUR
2.3.5.	Ranglisten- und Ligaturniere (ohne Staffel)	30,00 EUR

2.4. Gebühren für Tanzausweise

2.4.1.	Neuausstellung	5,00 EUR *)
2.4.2.	Umschreibung bei Vereins- und Altersklassenwechsel	5,00 EUR *)
2.4.3.	Ersatzausstellung bei Verlust	5,00 EUR *)
2.4.4.	Verlängerung der Gültigkeit für ein Jahr	3,00 EUR *)

2.5. Gebühren für Betreuerausweise

2.5.1.	Neuausstellung	12,00 EUR *)
2.5.2.	Ersatzausstellung bei Verlust	12,00 EUR *)
2.5.3.	Verlängerung der Gültigkeit für ein Jahr	10,00 EUR *)

2.6. Lizenzgebühren

2.6.1.	Prüfungsgebühren für Abnahme von Lizenzen:	
	• Trainer	150,00 EUR
	• Wertungsrichter	25,00 EUR
	• Turnierorganisatoren	25,00 EUR
2.6.2.	Verlängerung von DVG- und DOSB-Lizenzen	25,00 EUR *)
2.6.3.	Ersatzausstellung von Lizenzen	25,00 EUR *)
2.6.4.	je fehlende WR-Lizenz für Turnierausrichter	125,00 EUR *)
	ab zwei Turniertagen	250,00 EUR *)
	bei Abwesenheit an der Turnierausrichter-Versammlung	250,00 EUR *)
	fehlender Pflichtwertungsrichter ab der 3. Saison jährlich	50,00 EUR *)

2.7. Lehrgangsgebühren

2.7.1.	Die jeweils geltenden Gebühren für Lehrgänge des DVG sind dem Lehrgangportal zu entnehmen.	
2.7.2.	Die Neuausstellung eines Lehrgangsnachweises ist gebührenfrei.	
2.7.3.	Ersatzausstellung des Lehrgangsnachweises	15,00 EUR
2.7.4.	Nachträge im Lehrgangsnachweis	10,00 EUR
2.7.5.	Die Landesverbände führen für durchgeführte Lehrgänge Abgaben an den DVG ab. Für Lizenzerwerbs- und Lizenzerhalts-Lehrgänge werden 50 % des Reingewinns abgeführt. Für alle übrigen Lehrgänge werden 30 % des Reingewinns abgeführt. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Angaben im Lehrgangportal bzw. auf Basis der von den Lehrgangsabteilungen der Landesverbände erstellten Abrechnungen. Ab einem Reingewinn von mehr als 250,00 EUR in der Lehrgangssaison erhält der Landesverband eine Pauschale von 250,00 EUR.	

2.8. Verwaltungsgebühren

2.8.1.	Jahresgebühr, wenn kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt	5,00 EUR
2.8.2.	Gebühr pro Postrückläufer, wenn der Verein seine Rechnungs- oder Postempfänger-Adresse im Portal nicht pflegt	10,00 EUR

2.9.	DVG-Regelwerk	
2.9.1.	Aktueller Ordner, komplett, je Exemplar	30,00 EUR *)
2.9.2.	jährliche Ergänzungslieferung zum Regelwerk	bis zu 15,00 EUR *)
2.9.3.	<u>Vergünstigungen:</u>	
2.9.3.1.	Ab 5 Exemplaren 10% Ermäßigung	
2.9.3.2.	1 Exemplar mit 20% Ermäßigung erhalten	
	<ul style="list-style-type: none">• DVG-Wertungsrichter• beim DVG unter Vertrag stehende Lehrer	
2.9.3.3.	1 gebührenfreies Exemplar erhalten	
	<ul style="list-style-type: none">• Präsidiumsmitglieder• die Geschäftsstellen der Landesverbände• die Präsidenten der Landesverbände• Vorsitzende des Sport- und Verbandsschiedsgerichts• Bundestrainer Gardetanz und Schautanz	
2.10.	Turnierausgleichsfond	
	Ausrichterabgabe	14,50 EUR
	zur Berechnung des Risikoausgleichsbetrages	
2.11.	EWS-Pauschale	
	Turniere des DVG (TSO) pro Startplatz gemäß der im genehmigten Turnierplan ausgewiesenen Startplätze	0,80 EUR